

Sitzungsvorlage Nr. 0299/2024



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Asperglen	02.05.2024	öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	14.05.2024	öffentlich

Ausbau der Teichstraße und der Südhalde - Baubeschluss

Beschlussvorschlag

1. Der Entwurfsplanung für den Ausbau der Teichstraße und des Teilbereichs der Südhalde wird zugestimmt und der Baubeschluss gefasst.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Ingenieurbüro Frank wird für die Leistungsphasen 5 – 8 zu beauftragen, sowie die erforderlichen Arbeiten auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.
3. Der Abweichung von den Festsetzungen der Bebauungspläne „Südhalden“ und „Südhalden - Erweiterung“ durch die Planunterschreitung gemäß § 125 Abs. 3 BauGB wird zugestimmt.
4. Die Herstellung der nicht im Bebauungsplan enthaltenen Straßenfläche Einmündungsbereich Teichstraße / Weg Flurstück 110 als beitragsfähige Erschließungsanlage erfolgt aufgrund § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Haushaltsrechtliche Deckung HHSt.	Straßenbau	Straßenbeleuchtung	Breitbandausbau	EB Abwasser-versorgung S. 21 WPlan	EB Gemeinde-werke S. 29 WPlan
Erwartete Investitionskosten lt. Berechnung vom 17.04.2024					
Teichstraße	352.000 EUR	25.000 EUR		1.192.000 EUR	343.000 EUR
Südhalde	165.000 EUR				
Haushaltsansatz:					
Teichstraße	175.000 EUR	0 EUR		780.000 EUR	195.000 EUR

Südhalde	85.000 EUR	0 EUR			
Haushaltsrest:					
Haushaltssperre					
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben in folgenden Jahr:					
Teichstraße	175.000 EUR	12.000 EUR	22.000 EUR	1.000.000 EUR	195.000 EUR
Südhalde	85.000 EUR	5.000 EUR	20.000 EUR		
Aufträge erteilt					
Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben					
Teichstraße	2.000 EUR	8.000 EUR			
Südhalde	0 EUR	0 EUR			
Noch freie Mittel					
Teichstraße	0 EUR		22.000 EUR	588.000 EUR	47.000 EUR
Südhalde	5.000 EUR		20.000 EUR		

Sachverhalt

Bereits im Jahre 2014 wurde im Rahmen der Mittelanmeldungen für den Haushalt von der Ortschaft Asperglen der Wunsch geäußert die Teichstraße und einen Abschnitt der Südhalde erstmals bebauungsplanmäßig auszubauen.

Entsprechend der vorliegenden Bebauungspläne „Säuhalden“ und „Erweiterung Säuhalden“ war vorgesehen die Teichstraße auf einer Länge von rund 200 m erstmalig auszubauen. Die „Südhalde“ sollte ab der Teichstraße in Richtung „Im Winkel“ auf einer Länge von rund 40 m neu ausgebaut werden.

Angestrebt wurde ursprünglich die in den Bebauungsplänen (Anlagen 1 und 2) vorgegebene Ausbaubreite von 6,00 m in der Teichstraße und 5,50 m in der Südhalde. Es war vorgesehen, den Fahrbahnquerschnitt in eine 3,50 m bzw. 4 m breite Asphaltfläche sowie einen 1,50 m breiten Randstreifen zu unterteilen (Sitzungsvorlage Nr. 1177/2016 vom 26.07.2016). Nach erneuter Befassung mit der Thematik hatte sich der Gemeinderat in der Sitzung am 24.10.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 1450/2017) für einen Ausbau durchgängig in Asphaltbauweise entschieden.

In der Vergangenheit konnte teilweise bereits für den Straßenausbau erforderlicher Grunderwerb getätigt werden. Im mittleren Abschnitt der Teichstraße ist eine Einengung vorhanden. In diesem Bereich ist es nicht möglich, den für den Ausbau nach den genannten Bebauungsplänen erforderlichen Grunderwerb zu tätigen. Gleichzeitig hat sich der schon damals sehr schlechte Straßenzustand noch deutlich verschlechtert, sodass ein dringender Handlungsbedarf besteht.

Die nun vorgelegte Entwurfsplanung bleibt daher insbesondere im mittleren Abschnitt der Teichstraße hinter den Festsetzungen des am 13.04.1973 genehmigten Bebauungsplans „Säuhalden“ und des am 13.02.2003 in Kraft getretenen Bebauungsplans „Säuhalden - Erweiterung“ zurück. Der Straßenausbau erfolgt ausschließlich auf öffentlichen Flächen. Nach § 125 Abs. 3 BauGB werden die Grundzüge beider Bebauungspläne durch die Planunterschreitung nicht berührt. Die Erschließungsanlage der Teichstraße wird im Rahmen dieser Planunterschreitung erstmalig endgültig hergestellt. Die Maßnahme ist erschließungsbeitragspflichtig.

Die Herstellung der nicht im Bebauungsplan enthaltenen Straßenfläche im Einmündungsbereich Teichstraße / Weg Flurstück 110 als beitragsfähige Erschließungsanlage erfolgt aufgrund § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Die Herstellung der Erschließungsanlagen i.S. des § 127 Abs. 2 BauGB setzt grundsätzlich einen Bebauungsplan voraus (§ 125 Abs. 1 BauGB). Liegt ein solcher nicht vor, dürfen diese Anlagen nur hergestellt werden, wenn sie den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichnenden Anforderungen entsprechen (§ 125 Abs. 2 BauGB). Diese Voraussetzungen liegen in diesem Fall vor. Der Ausbau erfolgt in diesem östlichen Teil der Straße bis zum Ende des sogenannten „Innenbereichs“. Der Innenbereich endet in diesem Fall nach Einordnung des Landratsamtes an der Gebäudeaußenwand, der zu Aufenthaltszwecken dienende Gebäude zuzüglich 2,00m Hausgarten.

Bei der zugrundeliegenden Planung wird durchgängig in Asphaltbauweise hergestellt. Als Straßenführung dient beidseitig ein Betonrandstein / Rundbord, der talseits als Wasserführung für die Straßenentwässerung dient. Einbauten, Gestaltungselemente etc. sind in der Straße nicht vorgesehen.

Die Südhalde wird ab der Teichstraße in Richtung Riedweg auf eine Länge von rd. 100 m neu ausgebaut. Aufgrund der örtlichen Bebauung gibt es Straßenbreiten von 4 - 5,50 m. Die Fahrbahnoberfläche wird komplett in Asphalt hergestellt. Als Straßenführung dient beidseitig ein Betonrandstein / Rundbord / teilw. Graniteinzeiler.

Im Zuge des Straßenausbaus wird die Wasserleitung in der Teichstraße auf einer Länge von rund 230 m in der Südhalde auf einer Länge von rund 115 m (ab K 1875 bis Riedweg) erneuert.

Die Mischwasserkanalisation wird in der Teichstraße auf einer Länge von rund 225 m durch ein Stahlbetonrohr DN 700 (bisher DN 600) erneuert bzw. aufdimensioniert. Die Hausanschlüsse werden an die neuen Kanalrohre wieder angebunden.

Im Zuge des Ausbaues der Teichstraße sowie Südhalde in Krehwinkel soll durch Einlegen einer neuen Regenwasserkanalisation DN400, das Gebiet in Zukunft im Trennsystem entwässert (Ableitung des Regen- und Oberflächenwassers) werden. Bislang verfügt die Teichstraße über keine Straßenentwässerungseinrichtung. Dies trägt auch zu einer Entlastung der Kläranlage bei. Die Hausanschlüsse werden im öffentlichen Bereich vorverlegt. Der Regenwasserkanal in der Südhalde hat eine Länge von rd. 100m und in der Teichstraße eine Länge von rd. 260m. Am Ende der Teichstraße wird der Regenwasserkanal an den bestehenden Vorfluter "Weilerbach" angeschlossen.

Glasfaserleitungen werden im Zuge der Maßnahme durch die Netcom mitverlegt.

Die angegebenen Kosten für die einzelnen Kostenträger basieren auf einer Kostenberechnung durch das Ingenieurbüro Frank vom 17.04.2024. Die Finanzierung des Straßenausbaus in der Teichstraße erfolgt über Erschließungsbeiträge. Die Südhalde ist im Bereich des geplanten Ausbaus historisch, so dass hier keine Erschließungsbeiträge erhoben werden können. Die Kosten für den Straßenausbau Südhalde, den Gemeindeanteil des Straßenausbaus Teichstraße (5 %) sowie die Mittel bei den Eigenbetrieben sind Jahr 2024 / 2025 zu finanzieren.

Nach der derzeit vorliegenden Kostenberechnung liegen die Kosten für die Gesamtmaßnahme 672.000 € unter den Planansätzen für die Jahre 2024 und 2025. Die tatsächlichen Kosten sind abhängig von den Ausschreibungsergebnissen.

Eine Förderung im Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (ELR), die im Haushaltsplan 2024 bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung 2025 verplant war, erhält die Gemeinde nicht, da das Projekt die Förderbedingungen nicht erfüllt.

Das Ingenieurbüro Frank wurde bislang für die Leistungsphasen 1 – 3 beauftragt. Es ist sinnvoll, dass das Ingenieurbüro Frank, das den gesamten Planungsprozess begleitet hat, auch für die Leistungsphasen 5 – 8 beauftragt wird.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Zustand der Straße und die Kanalsituation lassen einen weiteren Aufschub der Maßnahme nicht zu. Durch die Bebauungspläne wurde die Form der Erschließung vorgegeben. Diese wurden auch als Maßstab bei den bereits getätigten Grunderwerben herangezogen. Da die erforderlichen Bereiche teilweise nicht erworben werden konnten, soll der Ausbau nun ausschließlich auf öffentlichen Flächen erfolgen. Wie bereits beschrieben, erfolgt die Finanzierung des Straßenausbaus in der Teichstraße über Erschließungsbeiträge. Die genaue Höhe und Verteilung wird geprüft und ist abhängig von den Ausschreibungsergebnissen bzw. den tatsächlichen Kosten.

Anlage/n:

Anlage 1 Bebauungsplan Säuhalden Krehwinkel

Anlage 2 Bebauungsplan Säuhalden - Erweiterung Krehwinkel

Anlage 3 Teichstr+Südhalde_Straßenausbau

Anlage 4 Teichstr+Südhalde_Kanalausbau